

Brandschutz im Holzbau: Gebäudeklassen, Rettungswege und Feuerwiderstand in München · Ausführliche praktische Anleitung

Im Überblick: Brandschutz im Holzbau stellt Planer und Bauherren vor besondere Herausforderungen, wenn sichtbare Holzoberflächen erhalten bleiben sollen. Anders als bei geschlossenen Konstruktionen müssen bei sichtbaren Holzbauteilen gezielte Strategien verfolgt werden, um die geforderte Feuerwiderstandsdauer nachzuweisen. Dieser Ratgeber erläutert die drei zentralen Prüffelder Gebäudeklasse, Rettungswege und Feuerwiderstand und zeigt auf, wie Bauherren ihre Anfragen vollständig vorbereiten.

Gebäudeklasse als Grundlage der gesamten Planung

Die Einordnung in eine Gebäudeklasse bestimmt, welche Anforderungen an Bauteile, Abstände und Erschließung gestellt werden. Maßgeblich sind dabei die Höhe der Fußbodenoberkante des obersten Geschosses, die Größe der Nutzungseinheiten sowie die Art der Nutzung. Holz ist dabei kein eigenständiges Zuordnungskriterium. Eine Aufstockung kann die Gebäudeklasse des Gesamtgebäudes verändern, weshalb Bestandsituation und neue Einordnung stets getrennt betrachtet werden müssen. Wer diese Einordnung früh klärt, vermeidet nachträgliche Umplanungen.

Rettungswege: Erschließung als Flächenfrage

Rettungswege bestimmen, wie das Gebäude im Notfall verlassen werden kann, und wirken sich unmittelbar auf Grundriss und nutzbare Fläche aus. Notwendige Treppenräume richten sich nach Gebäudeklasse und Nutzung. In Bestandsgebäuden ist die Erschließung häufig der Engpass: Eine neue Treppe kann Raum beanspruchen und in tragende Bauteile eingreifen. Wer Rettungswege erst nach der Raumaufteilung plant, riskiert, dass ein bereits ausgearbeiteter Entwurf angepasst werden muss. Zwei voneinander unabhängige Rettungswege müssen im Grundriss darstellbar sein.

Feuerwiderstand von Holzbauteilen nachweisen

Der Feuerwiderstand beschreibt, wie lange ein Bauteil unter Normbrand seine Tragfähigkeit und seinen Raumabschluss behält. Im Holzbau wird er durch Querschnitt, Bekleidung, Anschlussdetails, Schwächungen und Durchdringungen beeinflusst. Der Nachweis erfolgt über Prüfzeugnisse oder klassifizierte Bauteile. Ungeprüfte Übertragungen aus dem Bestand oder Vergleichsprojekten sind nicht zulässig. Nichtbrennbare Bekleidungen aus Gipsfaser oder Gipskarton können als Brandschutzbekleidung dienen und zugleich Teile des Holzes freilassen.

Sichtbares Holz und Brandschutz vereinen

Drei Strategien ermöglichen die Verbindung von sichtbarem Holz und Brandschutzanforderungen. Erstens: Nichtbrennbare Bekleidungen sichern den Feuerwiderstand, während die Holzoberfläche sichtbar bleibt. Zweitens: Für sichtbare Holzbauteile existieren klassifizierte Lösungen mit gezielter Freibewitterung, wobei Anschlussdetails und Durchdringungen mit zu betrachten sind. Drittens: Manche Anforderungen lassen sich über ein abgestimmtes Brandschutzkonzept kompensieren, etwa durch Brandmelde- oder Sprinkleranlagen.

Entscheidungsraaster und vollständige Anfragen

Ein praxistaugliches Vorgehen umfasst vier Schritte: Gebäudeklasse festlegen, Rettungswege skizzieren, Feuerwiderstand zuordnen und sichtbares Holz verorten. Für eine vollständige Anfrage sollten Bestandspläne, gewünschte Fläche, Treppenführung, Leitungsanbindung und geplante Nutzung während der Bauzeit bereitgehalten werden. Häufige Fehler sind: Übernahme der Bestandseinordnung trotz geänderter Gebäudeklasse, späte Rettungswegeplanung, Annahme von Feuerwiderstand aus Erfahrungswerten sowie

das Durchsetzen von sichtbarem Holz gegen Brandschutzanforderungen oder umgekehrt.

Weitere Dokumente zum Thema

Brandschutz im Holzbau: Gebäudeklassen, Rettungswege und Feuerwiderstand in München

[Zugehöriges Dokument](#)